

6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bad Bramstedt über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt vom 16.03.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2012 folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Änderungen

In § 4 werden

die Vorteilssätze „90 v. H.“ durch die Vorteilssätze „85 v. H.“
die Vorteilssätze „78 v. H.“ durch die Vorteilssätze „74 v. H.“
die Vorteilssätze „66 v. H.“ durch die Vorteilssätze „62 v. H.“
die Vorteilssätze „60 v. H.“ durch die Vorteilssätze „57 v. H.“
die Vorteilssätze „54 v. H.“ durch die Vorteilssätze „51 v. H.“
die Vorteilssätze „48 v. H.“ durch die Vorteilssätze „45 v. H.“
die Vorteilssätze „36 v. H.“ durch die Vorteilssätze „34 v. H.“
die Vorteilssätze „30 v. H.“ durch die Vorteilssätze „28 v. H.“

ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.05.2012 in Kraft.

Bad Bramstedt, 11.12.2012


Stadt Bad Bramstedt
- Der Bürgermeister -

